

Bericht und Antrag
des Kirchenrates an die Synode der
Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt

betreffend

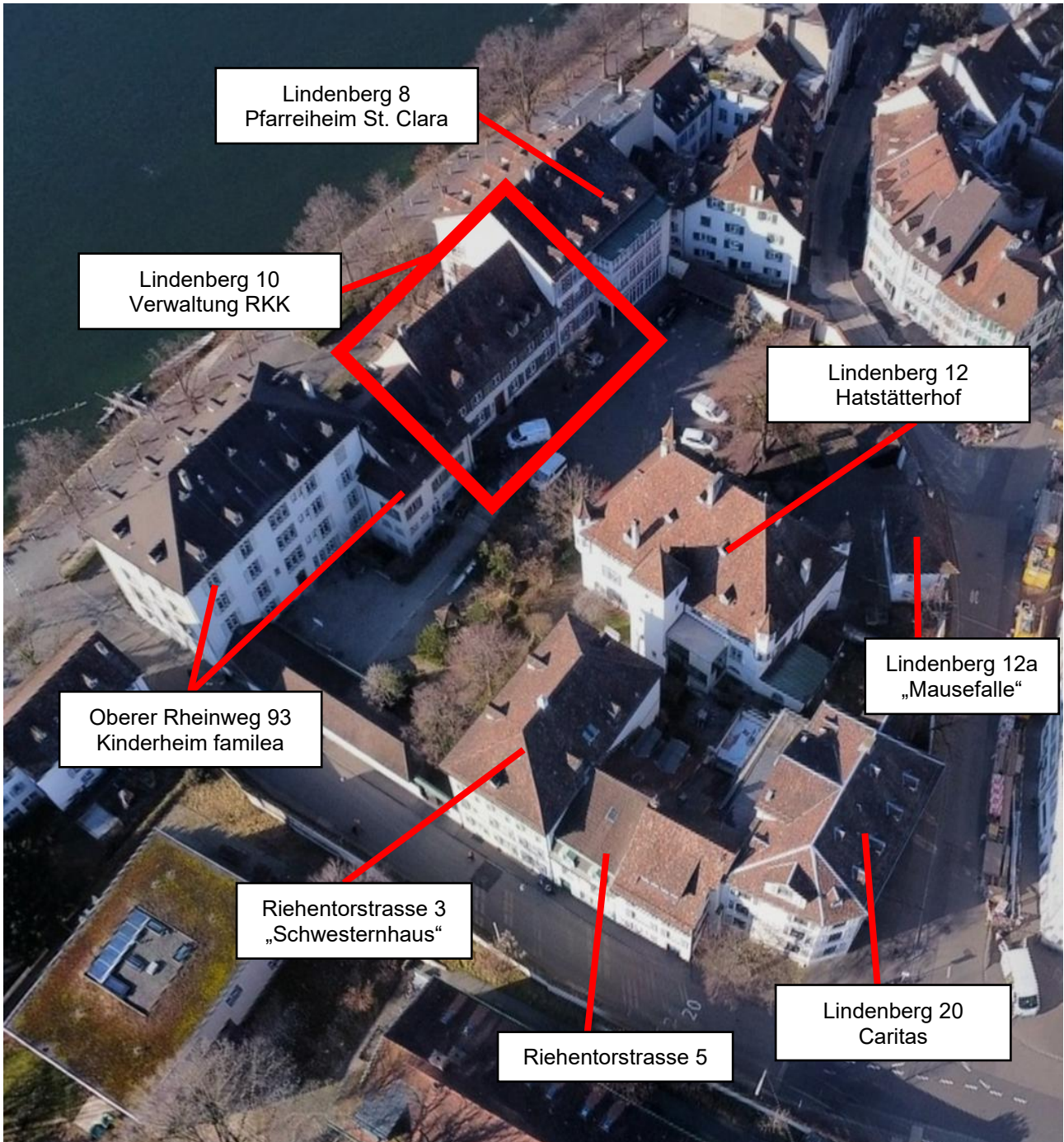
Lindenberg 10 (Verwaltung RKK) Überführung der Liegenschaft ins Finanzvermögen



Vom Kirchenrat zuhanden der Synode verabschiedet am 12. Mai 2026

I. Ausgangslage

Die Liegenschaft Lindenberg 10 liegt an der Rheinseite des Lindenbergareals:



Die Liegenschaft wird 1559 erstmals ausdrücklich als zum Anwesen gehörendes Wohnhaus erwähnt. Der ursprüngliche Bau wurde zur damaligen Zeit um ein Drittel verlängert. Ein Umbau im 18. Jahrhundert gab dem Haus seine heutige Form. Ein Ausbau des oberen Geschosses ist 1845 überliefert. Der Anbau einer Laube hofseitig und einer Altane rheinseitig erfolgte 1865. Beide Anbauten sind 1948/1949 wieder entfernt worden.



Fassade Süd - Rhein
Foto Jahr 1946



Fassade Nord - Innenhof
Foto Jahr 1946

Die älteste im Inneren sichtbare Bausubstanz ist der Balkenkeller im Sockelgeschoss aus dem 16. Jahrhundert, welcher als Aufbewahrungsort diente. Tiefgreifende Umbauten 1948/1950 und 1984 haben zur weitgehenden Reduzierung der originalen Bausubstanz beigetragen. Zur Ausstattung des 18. Jahrhunderts zählt die Eichentreppe, welche vom Erdgeschoss ins 1. Dachgeschoss führt. Im Weiteren wurden zwei historische Bretterdecken bei den letzten Umbaumaßnahmen entdeckt. Die Decken enthalten Dekorationsmalereien mit Motiven aus Wolkenbänder mit Mond und Sternen, sowie Engel auf Wolken.

Das Gebäude besitzt ein Untergeschoss, ein Erdgeschoss, ein Obergeschoss und zwei Dachgeschosse.

Aktuelle Situation:

Das Haus wird heute als Sitz für die Verwaltung, das Kirchenratssekretariat und der Sozialberatung des Pastoralraumes genutzt.

Zustand der Immobilie:

Das Gebäude ist in einem schlechten Zustand und stark sanierungsbedürftig. Im Jahr 2025 gab es einen Bruch der Wasserleitung, im Rahmen der Reparaturarbeiten musste festgestellt werden, dass die Wasserleitungen im Haus stark korrodiert sind.

Zukünftige Nutzung der Liegenschaft:

Das Haus eignet sich von seiner Lage wie auch dem Aufbau zur Nutzung als Wohnliegenschaft. Im Rahmen des Projektes Lindenbergareal wurde das Architekturbüro «SAG Architektur» mit einer Machbarkeitsstudie für die zukünftige Nutzung und die Ausbaumöglichkeiten der Liegenschaft beauftragt.

Mit der Denkmalpflege konnte Einigkeit erzielt werden über die zulässigen Eingriffe und welche Bauteile in Originalzustand erhalten oder wiederaufgebaut werden. Eine entsprechende Schutzvereinbarung wurde gemeinsam erstellt und liegt dem Regierungsrat zur Genehmigung vor.

Im Haus werden insgesamt sechs Wohnungen zwischen 53m² und 93m² Wohnfläche erstellt. Die Dachwohnungen erstrecken sich über zwei Geschosse. Zur Verbesserung der Lichtsituation dürfen mit Genehmigung der Denkmalpflege zusätzliche Dachöffnungen vorgenommen werden. Damit ist die, in den Umbauarbeiten der 80er Jahre verlorengangene Symmetrie der Dachaufbauten wiederhergestellt. Die Altane zur Rheinseite wird voraussichtlich wieder aufgebaut.

Der Kirchenratsaal bleibt zur Nutzung durch die Mitglieder der RKK und Externe bestehen und erhält eine Teeküche im Saal und eine separate WC-Anlage. Der Stützbalken im Kirchenratsaal wurde als Sofortmassnahme bereits zusätzlich verstärkt.



Fassade Süd - Rhein



Fassade Nord - Innerhof

B&A 666 zur «Planung Reduktion Immobilien im Verwaltungsvermögen für die kommenden 10 Jahre» vom 20. September 2022:

Wie im B&A 666 zur «Planung Reduktion Immobilien im Verwaltungsvermögen für die kommenden 10 Jahre» am 20. September 2022 durch die Synode vorgeschlagen, soll die Liegenschaft Lindenberg 10 als Ertragsliegenschaft in das Finanzvermögen der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt (RKK BS) überführt werden.

II. Antrag

Der Kirchenrat beantragt nach Art. 32 der Geschäftsordnung der Synode der RKK BS vom 18. September 2018 (Nr. 3.10) sowie Art. 14 der Ordnung betreffend den Finanzhaushalt und die Vermögensverwaltung der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt (Finanzordnung) vom 28. November 2017 (Nr. 6.20), die Überführung der Liegenschaft Lindenberg 10 vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen der Kantonalkirche zu genehmigen.

Basel, den 12. Mai 2026

Im Namen des Kirchenrates

Der Präsident: Dr. Christian Griss

Die Sekretärin: lic.iur. Annette Jäggi

Beschluss der Synode

betreffend

Lindenberg 10:
Überführung der Liegenschaft ins Finanzvermögen

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 9 Abs. 1 Ziff. 15 und 19 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, beschliesst:

«Die Überführung der Liegenschaft Lindenberg 10 vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen der Kantonalkirche wird genehmigt.»

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Basel, den 23. Juni 2026

Im Namen der Synode

Der Präsident:

Die Vizepräsidentin:

Die Sekretärin:

Jürg Zihlmann-Hügli

Delia Baroni

Corine Maître Buomberger